

Systempartner-Fragebogen

Bitte Daten eintragen bzw. abstempeln und zuzüglich Ihres **Gewerbenachweises** an die Nummer +49 911-239837-19 faxen oder per E-Mail an vertrieb@spo-comm.de

Umfirmierung

Bitte geben Sie hier Ihre alte Kundennummer an: _____

Bitte beachten Sie, dass wir im Falle einer Umfirmierung einen kompletten Neukundenfragebogen benötigen.

Geschäftssitz

Firmenname: _____

Firmierung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Ust-ID-Nr. _____

Steuernr: _____

Ansprechpartner

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Zahlungskonditionen / Limit

10 Tage Abbuchung und ein Sofortlimit bis EUR 5.000,- (positiver Bonitätsbescheid vorausgesetzt)

Bitte beachten Sie, dass das Abbuchungsformular bei Einsendung von Ihrer Bank unterschrieben und abgestempelt sein muss!

Allgemeine Angaben

Gründungsdatum Ihres Unternehmens: _____

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen Sie zur Zeit? _____ feste

Haben sie ein Ladengeschäft? Ja Nein




Hat Ihr Unternehmen noch weitere Filialen? Ja Nein

Haben Sie einen Onlineshop? Ja Nein

Wenn ja, _____

Welche Partnerstufe wäre für Sie zutreffend?

Mit der Einstufung erhalten Sie die Möglichkeit unsere Systeme für Ihre Einsatzzwecke bzw. Ihre Lösungen zu einem günstigeren Preis zu beziehen. Bei Ablauf der Quartalsfrist und Nichterreichen des Umsatzziels, werden Sie eine Stufe zurückgestuft. Wir behalten uns das Recht vor, die von Ihnen vorgenommene Einstufung anzupassen.

		Systempartner Basic	5.000,00 – 9.999,99 EUR netto Umsatz pro Quartal
		Systempartner Plus	10.000,00 - 14.999,99 EUR netto Umsatz pro Quartal
		Systempartner Premium	> 15.000,00 EUR netto Umsatz pro Quartal

WICHTIG: Durch Absenden der Partnerregistrierung entsteht für Sie keine Mindestumsatz- bzw. Abnahmeverpflichtung.

Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den beiliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der spo-comm GmbH.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der spo-comm GmbH habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

WICHTIG!

Wir benötigen weiterhin:

Den Nachweis des Gewerbescheins, diesen senden Sie bitte per Fax an die +49911-239837-19 oder per E-Mail an vertrieb@spo-comm.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der spo-comm GmbH

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (2) Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, werden davon der übrige Vertrag und die anderen Bestimmungen nicht berührt.

§ 2 Widerrufsrecht

- (1) Sie sind als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB an Ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich (eine E-Mail, z.B. an info@spo-comm.de genügt) oder durch Rücksendung der Ware auf unsere Gefahr erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an:

spo-comm GmbH

Beethovenstrasse 22

D-91207 Lauf a. d. Pegnitz

Bitte frankieren Sie das Paket ausreichend, um Strafporto zu vermeiden. Wir erstatten Ihnen den Portobetrag dann umgehend zurück. Wenn Sie beschädigte oder abgenutzte Waren zurückschicken, wird der gesetzlich zulässige Betrag in Abzug gebracht; dies können Sie vermeiden, indem Sie lediglich die Ware einer Prüfung unterziehen, wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre, und diese ohne Gebrauchsspuren und in der Originalverpackung zurückschicken.

Wir übernehmen die Kosten der Warenrücksendung, wenn Ihre Bestellung einen Betrag von EUR 40,- übersteigt.

§ 3 Angebote

- (1) Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
- (2) Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabsprachen.
- (3) Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden.

§ 4 Lieferung und Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich ab unserem Geschäftssitz D- 91207 Lauf a. d. Pegnitz.
- (2) Bruttopreise inklusive, Nettopreise exklusive der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung, spätestens jedoch durch Abnahme der Lieferung oder Leistung zustande.
- (4) Der Käufer ist an seinen Vertragsantrag 4 Wochen gebunden.
- (5) Kann die Ware nicht zugestellt werden, muss der Kunde die Kosten für eine 2. Anfahrt zusätzlich übernehmen.

- (6) Wir sind berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen auszuführen.

Ausgeschlossen von der Rücksendung sind

- * Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
- * Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind,
- * Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Wir gewähren auf jegliche Hardware die vom Hersteller vorgegebene Garantie, mindestens jedoch 6 Monate. Ausgenommen ist die Garantie auf Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien, auf Bildröhren und auf durch Gewalt hervorgerufene Beschädigungen sowie auf unsachgemäße Behandlung.
- (2) Im Übrigen sind Gewährleistungsansprüche des Kunden auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung gemäß unseren AGB beschränkt.
- (3) Mängelanzeigen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- (4) Gleiches gilt für das Verlangen zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.
- (5) In Einzelfällen wurde durch die Firma spo-comm GmbH die Ware getestet und ist grundsätzlich funktionsfähig.
- (6) Grundsätzlich gewährt die Firma spo-comm GmbH eine Anschaltgarantie von 7 Arbeitstagen auf Hardware.
- (7) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Kaufdatum.
- (8) Bei Annahme der Ware muss zwingend die Verpackung und der Inhalt geprüft werden.
- (9) Der Käufer muss Mängel sofort, spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware, der Firma spo-comm GmbH schriftlich oder persönlich mitteilen, es gilt im Falle des Schriftweges, das Datum des Poststempels.
- (10) Anderenfalls erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
- (11) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.
- (12) Dies gilt auch, sofern der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung oder Handhabung der Ware zurückzuführen ist.
- (13) Der Käufer kann grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen.
- (14) Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Folgeschäden aus mangelhaften Lieferungen sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (15) Schlägt die wiederholte Nachbesserung bzw. Nachlieferung fehl, steht dem Kunden das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu.
- (16) Sofern wir aus Gefälligkeit dennoch eine Nachlieferung oder Nachbesserung anbieten oder vornehmen, erfolgt dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.
- (17) Bei neuer Software übernehmen wir keine Garantie für deren Funktion und / oder Inhalt, weiterhin ist sie, sofern sie geöffnet wurde vom Umtausch ausgeschlossen.
- (18) Kosten für Rücksendungen defekter Ware sind stets vom Kunden zu tragen. Unfreie Rücksendungen werden von der Firma spo-comm GmbH nicht angenommen.

§ 6 Haftung

- (1) Für Schäden jeglicher Art an Rechtsgütern des Kunden und in den Fällen des Leistungsverzugs oder einer von uns zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung haften wir nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (2) Eine Haftung für Datenverlust bei Reparaturen von Datenträgern übernehmen wir nicht. Der Kunde hat selbst für eine ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen.

§ 7 Verzug

- (1) Kommen wir mit unseren Leistungspflichten in Verzug, so beträgt die vom Kunden zu setzende Nachfrist mindestens 4 Wochen. Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Ein angegebener Liefertermin ist freibleibend, ein Fixtermin muss als solcher bezeichnet und schriftlich vereinbart werden.
- (3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verlangen.
- (4) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.
- (5) In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, an dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- (6) Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, können wir die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- (7) Wir sind berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

§ 8 Schutz und Urheberrechte

(1) Der Käufer verpflichtet sich mit bei uns gekauften Waren keine Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten zu begehen.

(2) Hat der Käufer das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, ist der Käufer verpflichtet, uns gegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.

(3) Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferten Produkten.

(4) Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerungen unserer Hardware.

(5) Kopien dürfen lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden, eine Haftung oder ein Kostenersatz durch uns für solche Kopien ist ausgeschlossen.

(6) Sofern Originale einen Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden unser Eigentum.

(2) Der Eigentumsvorbehalt bezieht sich auch dann auf alle gelieferten Waren, wenn Teillieferungen bezahlt wurden.

(3) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Vorbehalt gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen von uns ist nicht gestattet.

(4) Bei etwaigen Zahlungsvollstreckungsmaßnahmen muss der Käufer uns sofort schriftlich in Kenntnis setzen und über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware Auskunft geben sowie die für uns notwendigen Unterlagen des Gerichtsvollziehers (Pfändungsprotokoll) übersenden.

(5) Bei Zugriff Dritter auf die Ware hat der Käufer den Lieferanten unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 10 Gerichtsstand

(1) Bei Verträgen mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsbeziehung sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, der Sitz des Verkäufers, vereinbart.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland bzw. in entsprechenden Fällen das Recht der EG.

§ 11 Rechtliche Gültigkeit

(1) Im Einklang mit den Bestimmungen des BGB ist, falls eine einzelne Klausel oder Satz, mit den geltenden Gesetzen nicht übereinstimmt der gesamte AGB-Text bzw. die entsprechende Klausel weiterhin gültig. § Gewährleistung

(1) Wir gewähren auf jegliche Hardware die vom Hersteller vorgegebene Garantie, mindestens jedoch 6 Monate. Ausgenommen ist die Garantie auf Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien, auf Bildröhren und auf durch Gewalt hervorgerufene Beschädigungen sowie auf unsachgemäße Behandlung.

(2) Im Übrigen sind Gewährleistungsansprüche des Kunden auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung gemäß unseren AGB beschränkt.

(3) Mängelanzeigen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Gleiches gilt für das Verlangen zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages.

(5) In Einzelfällen wurde durch die Firma spo-comm GmbH die Ware getestet und ist grundsätzlich funktionsfähig.

(6) Grundsätzlich gewährt die Firma spo-comm GmbH eine Anschaltgarantie von 7 Arbeitstagen auf Hardware.

(7) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Kaufdatum.

(8) Bei Annahme der Ware muss zwingend die Verpackung und der Inhalt geprüft werden.

(9) Der Käufer muss Mängel sofort, spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware, der Firma spo-comm GmbH schriftlich oder persönlich mitteilen, es gilt im Falle des Schriftweges, das Datum des Poststempels.

(10) Anderenfalls erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

(11) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung.

(12) Dies gilt auch, sofern der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung oder Handhabung der Ware zurückzuführen ist.

(13) Der Käufer kann grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen.

(14) Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Folgeschäden aus mangelhaften Lieferungen sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(15) Schlägt die wiederholte Nachbesserung bzw. Nachlieferung fehl, steht dem Kunden das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu.

(16) Sofern wir aus Gefälligkeit dennoch eine Nachlieferung oder Nachbesserung anbieten oder vornehmen, erfolgt dies ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

(17) Bei neuer Software übernehmen wir keine Garantie für deren Funktion und / oder Inhalt, weiterhin ist sie, sofern sie geöffnet wurde vom Umtausch ausgeschlossen.